

Beitragsordnung „Internationaler Wirtschaftsrat e.V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitglied zahlt: 75 Euro monatlich

Ehrenmitglied ist beitragsfrei gestellt

Senatsmitglied bezahlt: 250 Euro monatlich.

Beitrag ist fällig: jeweils zum 1. Januar

Eine Erstattung bei unterjährigem Ausscheiden erfolgt nicht.